

Stellungnahme

zum Gesetzesentwurf des BMI



Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden soll (326/ME)

Der VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN (VGT) lehnt die Änderungsvorschläge der Bundesregierung entschieden ab.

Grundsätzliches

Wenn nicht eine Person oder einige wenige Personen über das Los der Allgemeinheit in einer Gesellschaft entscheiden sollen, sind stabile und zuverlässige Methoden der Konsensfindung essenziell. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Überwachung der Zivilbevölkerung gefährden demokratische Prozesse indem sie die Möglichkeiten zur anonymen Meinungsfindung und Meinungsäußerung gegenüber staatlichen Institutionen empfindlich einschränken.

Die Chance, etablierte Machtstrukturen kritisieren zu können, ohne dabei persönliche Benachteiligung zu riskieren ist ein grundlegendes Prinzip unserer demokratischen Gesellschaftsordnung. Wer jener Institution schutzlos ausgeliefert ist, die das Gewaltmonopol dieser Gesellschaft inne hat, kann es nicht wagen sich dieser Instanz gegenüber kritisch zu äußern oder sich gar aktiv für eine Änderung ihrer Vorgehensweisen engagieren.

Da die Gesundheit und Entwicklungsfähigkeit einer Demokratie aber wesentlich von der engagierten Teilnahme ihrer BürgerInnen abhängen, zersetzen alle Maßnahmen, die diese aktive Teilnahme einschränken können, die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaftsordnung.

Der VGT versteht sich als Zusammenschluss von Personen, die sich für eine Stärkung und erweiterte Anwendung unserer demokratischen Grundwerte einsetzen. Dennoch haben die im Verein aktiven Menschen bereits vielfach die Effekte undemokratisch missbrauchter Staatsmacht erfahren müssen. Im bekanntesten Fall des Wiener Neustädter Tierschutzprozesses wurden die Betroffenen nicht nur unter äußerst fragwürdigen Vorwänden für Monate verhaftet und zu Jahre langen Gerichtsprozessen gezwungen, sondern auch persönlich finanziell ruiniert. Von unabhängigen Gerichten wurde mehrfach festgestellt, dass staatliche Institutionen die Rechte der TierschützerInnen verletzt haben. Obwohl also die entsprechenden Amtsorgane in mehreren Fällen für die vorsätzliche Verletzung der Grundrechte der Betroffenen schuldig gesprochen wurden, blieben diese Amtsmisbräuche für die VerursacherInnen ohne Konsequenzen. Der Fall zeigte in schockierender Klarheit, dass bereits die bestehende Rechtsordnung eine anlasslose Überwachung und gerichtliche Verfolgung inklusive Monate langer Haft möglich macht, wenn unrechtmäßig agierende Organe dazu bereit sind.

Bereits jetzt ist es für engagierte StaatsbürgerInnen zumindest dann gefährlich sich für die Rechte von Unterdrückten einzusetzen, wenn jene, die die staatliche Macht ausüben, ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Unterdrückung haben.

Stellungnahme

zum Gesetzesentwurf des BMI



Diese Zusammenhänge würden bereits ausreichen, um die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen abzulehnen. Darüber hinaus ist allerdings auch noch mehr als zweifelhaft, dass eine umfassendere Überwachung der Zivilbevölkerung überhaupt etwas zum angeblich verfolgten Zweck der Absicherung gegen Verbrechen und Gewalt beitragen könnte. Die Regierung hat es einmal öfter unterlassen, auch nur ansatzweise seriös zu hinterfragen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen überhaupt dazu beitragen können, die Sicherheit der Allgemeinheit zu erhöhen.

Aus Sicht des VGT überwiegt der unweigerlich zu erwartende negative Effekt einer empfindlichen Einschränkung zivilen Engagements bei Weitem den ungewissen und höchst zweifelhaften Nutzen bei der Verbrechensbekämpfung und -aufklärung.

Themen im Einzelnen

1. **Netzsperr**en sind nicht geeignet, strafrechtlich relevante Inhalte aus dem Internet zu entfernen, weil solche Inhalte ohnehin nicht auf Wegen ins Internet kommen, die von solchen Sperren betroffen wären. Diese Sperren können aber – besonders in der vorgeschlagenen Form – für willkürliche, wirtschaftlich oder weltanschaulich motivierte Zensur missbraucht werden. Solche Netzsperren wären technisch auch nur realisierbar, wenn zuverlässige (von außen nicht umgehbare) Verschlüsselungstechnologien grundsätzlich nicht mehr eingesetzt würden. Das würde allerdings natürlich nicht die Sicherheit der Gesellschaft erhöhen, sondern uns allgemein verwundbarer gegen Cyberkriminalität machen. Im Namen der Sicherheit müssen gute Verschlüsselungstechnologien gefördert werden, anstatt die Überwachung und Zensur auszubauen, deren Funktionieren davon abhängt, dass Daten nicht verschlüsselt sind.
2. Die Idee, dass eine **Vorratsdatenspeicherung und Vernetzung für Videoüberwachung** bei der Verhinderung von Verbrechen helfen könnte, erscheint bei näherer Betrachtung absurd, da archivierte Videos natürlich prinzipiell erst irgendeine Wirkung entfalten können, nachdem vorbei ist, was in ihnen dokumentiert wurde. Allerdings gibt es auch darüber hinaus keine guten Anhaltspunkte dafür, dass solche Videoarchive bei der Verbrechensbekämpfung helfen würden, weil TäterInnen sich in Erwartung solcher Kameras darauf vorbereiten bzw. die Kameras in terroristischen Kontexten oft sogar einen zusätzlichen Anreiz für die möglichst große Breitenwirkung der Tat bringen. (International gibt es jedenfalls keine Indizien dafür, dass Videoüberwachung die Sicherheit der Zivilbevölkerung erhöhen würde.) Zusätzlich stellt die vorgeschlagene Maßnahme zur Vernetzung der Videoüberwachung technische und wirtschaftliche Herausforderungen dar, die selbst dann in keiner sinnvollen Proportion zum erwartbaren Nutzen stehen, wenn alle in sie gesetzten Hoffnungen tatsächlich erfüllt werden könnten.
3. Auch das vorgeschlagene **Quick Freeze** scheitert mehrfach: Einerseits bringen Daten, die einmal gesammelt wurden, auch dann ein Missbrauchsrisiko, wenn sie nie tatsächlich für den beabsichtigten Zweck genutzt werden. Zweitens ist auch diese Ausformulierung immer noch eine anlasslose Überwachung, die ja auch laut EU-Recht unzulässig ist. Der Umstand, dass die Überwachungsdaten nur mit richterlicher Genehmigung eingesehen werden dürfen, ändert daran nichts. Drittens stellt diese exzessive Datensammlung eine technische und wirtschaftliche Belastung dar, die nicht durch den bescheidenen zu erwartenden Effekt gerechtfertigt werden kann.

Stellungnahme

zum Gesetzesentwurf des BMI



4. Die **Abschaffung von anonymen SIM-Karten** ist nicht geeignet, potenziell fragwürdige Kommunikation zur Begehung von Straftaten zu behindern. Der zu erwartende Haupteffekt der Abschaffung anonymer SIM-Karten ist eine Erschwerung rechtlich gedeckter anonymer privater Kommunikation. Während gezielt rechtswidrig agierende Personen eine hohe Motivation haben, andere Möglichkeiten (wie etwa ausländische Wertkarten) zu nutzen, erschwert die mangelnde Verfügbarkeit solcher Wertkarten in Österreich die digitale Kommunikation unter Schutz der eigenen Privatsphäre. BürgerInnen in einer lebendigen Demokratie brauchen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Informationen sie veröffentlichen oder unter welchen Bedingungen mit welchen anderen Personen teilen. Das Recht auf Privatsphäre ist ein grundlegendes Menschenrecht und es hat weitreichende Konsequenzen, diese Kommunikations-Autonomie zu bekämpfen. Die Versuchung auch private Gedanken zu erfassen, führt in der Regel zu Konformität, behindert so eine kreative Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und nimmt unserem Saat auf diesem Weg einen der wichtigsten Motoren unserer Anpassungsfähigkeit. Wer nicht mehr unkontrolliert mit Konzepten und Ideen spielen kann, wird kaum dazu in der Lage sein, neuen Herausforderungen zu begegnen, weil die Entwicklung unkonventioneller, neuer Ansätze Übung erfordert. Je stärker wir also eine unkontrollierte Auseinandersetzung mit der Realität reglementieren, umso stärker beschränken wir auch unsere Plastizität als Gesellschaft. Damit machen wir uns verwundbar gegenüber Veränderungen, weil wir den Status Quo zementieren und jede Abweichung von der Norm ahnden.

Fazit

Zusammenfassend gehen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen aus Sicht des VGT allesamt in die falsche Richtung. Mit diesen Änderungen würden wir unsere Gesellschaft nicht sicherer, sondern deutlich unsicherer machen, weil wir durch sie die Fähigkeit unserer Gemeinschaft zur kreativen Weiterentwicklung blockieren würden.

In einer sich laufend verändernden Welt kann eine Absicherung unseres Wohlstandes nicht über ein stures Beibehalten der bisherigen Vorgehensweisen erzielt werden, weil unter neuen Bedingungen auch neue Handlungsweisen notwendig sind. Nur wenn wir den Mut haben, mit neuen Ansätzen zu experimentieren und bestehende Ordnungen infrage zu stellen, werden wir anpassungsfähig genug für die Herausforderungen der Zukunft sein.

Der Schutz unserer Anpassungsfähigkeit ist wesentlich wichtiger als der Erhalt etablierter Strukturen.

Für den VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

Franz Gratzner